



Beschlussvorlage

OA/008/22

Amt	Ordnungsamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bruns, Christian

Vorlagen-Datum	23.11.2022
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	08.12.2022	17	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2022	7	öffentlich

Betreff: Grundstücksangelegenheiten - Neubau von Feuerwehrgerätehäusern

Beschlussvorschlag:

Das neue Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Buke soll am Standort Dorfstraße (Gemarkung Buke, Flur 7, Flurstück 193) errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück für diesen Zweck zu erwerben und die notwendigen Planungen einzuleiten. Der Erwerb soll erst rechtswirksam werden, wenn für das Vorhaben Baurecht entsteht.

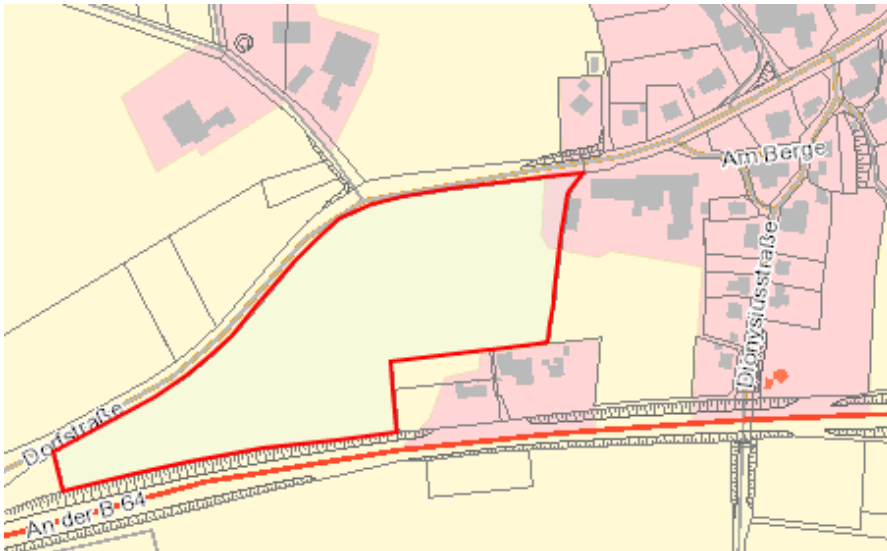
In Abstimmung mit dem Kreis Paderborn sollen bei der Planung des neuen Gebäudes auch die Belange des Rettungsdienstes berücksichtigt werden.

Sach- und Rechtslage:

Im Brandschutzbedarfsplan wurde der Neubau der Feuerwehrgerätehäuser in Altenbeken, Buke und Schwaney beschlossen. Die Verwaltung hat die im folgenden aufgeführten Flächen mit der Wehrleitung der Feuerwehr Altenbeken sowie der Löschzugführung Buke als mögliche Standorte herausgearbeitet:

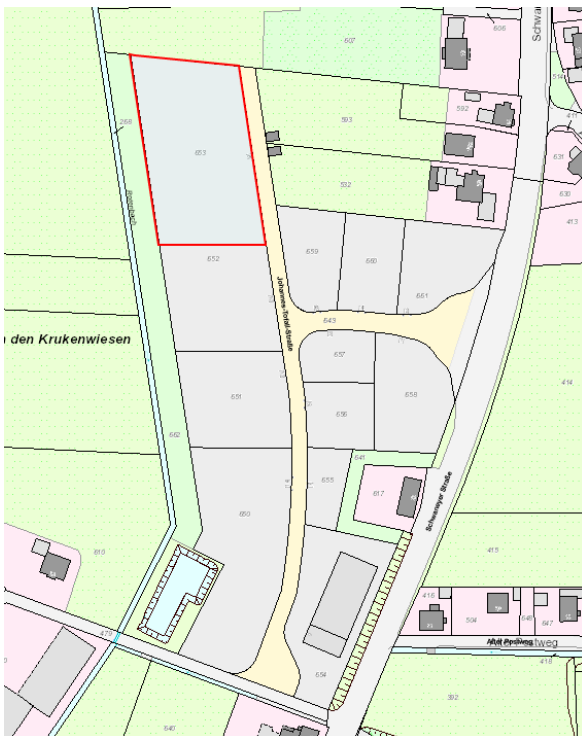
Feuerwehrgerätehaus Buke

1. Gemarkung Buke, Flur 7, Flurstück 193



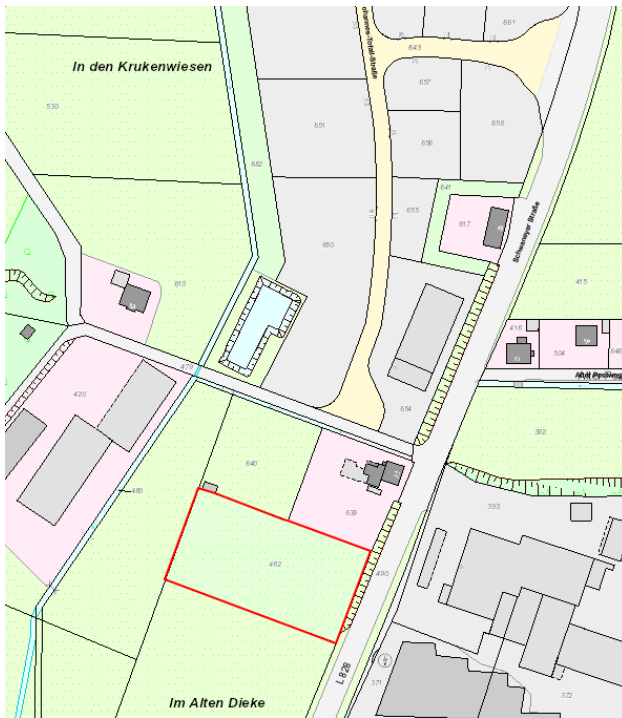
Es wird nur eine Teilfläche von rd. 4.000 qm des Grundstücks benötigt, die aus der Fläche herausgemessen werden könnte. Das Grundstück befindet sich in Privatbesitz und ist verfügbar. Der Eigentümer hat sich für ein Tauschgeschäft offen gezeigt. Die Lage und Erreichbarkeit für die Feuerwehr ist hier direkt an der Kreisstraße sowie in der Nähe der B64 optimal.

2. Gemarkung Buke, Flur 5, Flurstück 653 - Gewerbegebiet Krukenwiesen



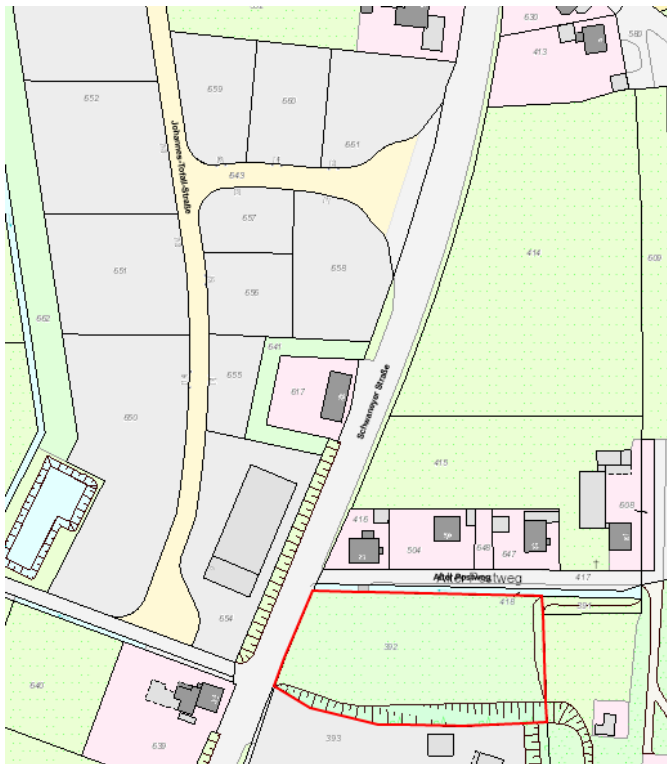
Das Grundstück mit Größe von 5.211 qm befindet sich im Eigentum der Gemeinde Altenbeken. Lage und Erreichbarkeiten sind durch die Anbindung an die L 755 gut. Die Gewerbeansiedlung sollte hier Vorrang haben.

3. Gemarkung Buke, Flur 5, Flurstück 482



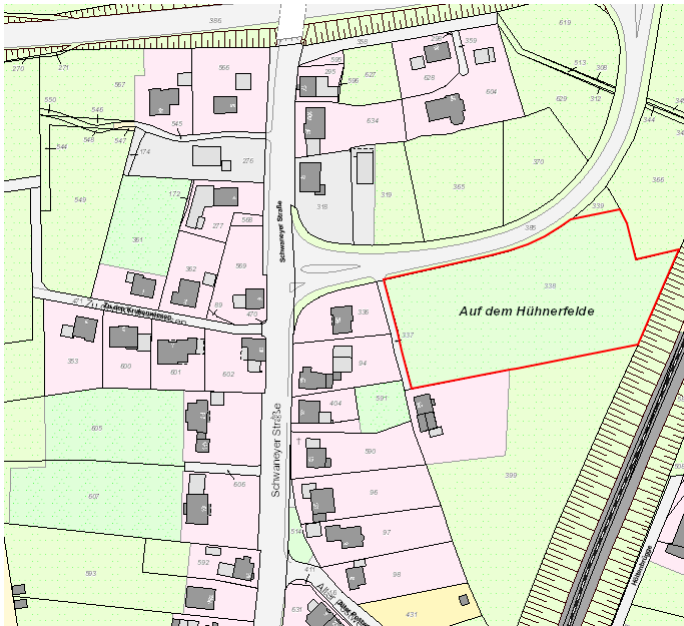
Das Grundstück mit Größe von 4.556 qm befindet sich im Eigentum der Gemeinde Altenbeken. Lage und Erreichbarkeiten sind durch die Anbindung an die L 755 gut.

4. Gemarkung Buke, Flur 6, Flurstück 392



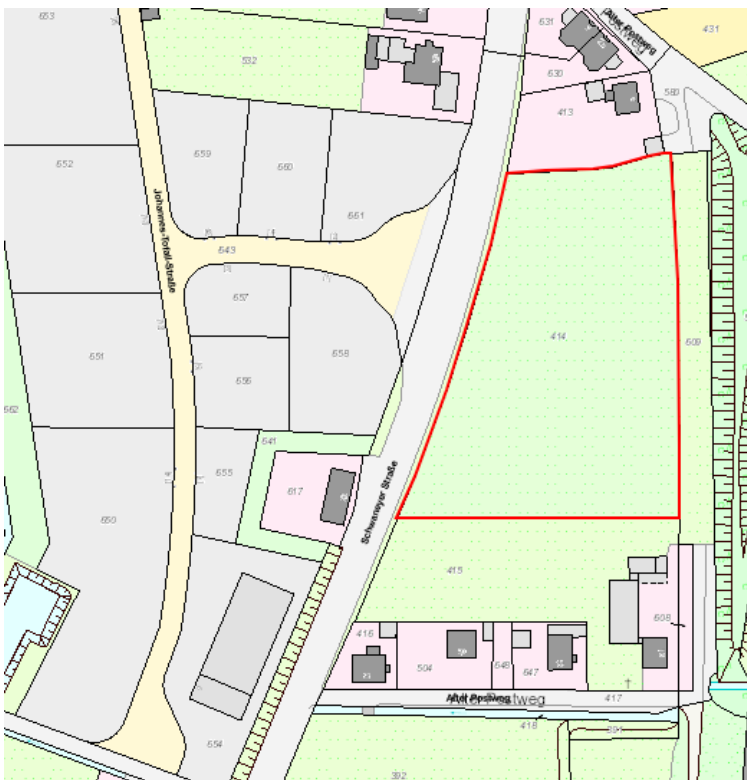
Das Flurstück mit Größe von 5.448 qm befindet sich im Privateigentum. Lage und Erreichbarkeiten sind mit Anbindung an die L755 gut. Allerdings plant der Eigentümer die Errichtung eine Gewerbe-Immobilie.

5. Gemarkung Buke, Flur 5, Flurstück 338



Das Flurstück mit Größe von 8.722 qm befindet sich im Privateigentum. Lage und Erreichbarkeiten sind mit Anbindung an die L755 und B64 gut. Nach Einschätzung der Verwaltung wird es Einschränkungen bei der Bebaubarkeit seitens des Straßenbaulastträgers Straßen NRW geben.

6. Gemarkung Buke, Flur 5, Flurstück 414



Das Grundstück wird für eine Bebauung mit einem Feuerwehrgerätehaus grundsätzlich als geeignet angesehen, das Grundstück steht nach Aussage der Eigentümer allerdings nicht zur Verfügung.

Zusammenfassung:

Bei der Auswahl des Grundstücks sollte bedacht werden, dass Gewerbeflächen grundsätzlich knapp sind und nicht so einfach neu zu bekommen sind. Daher empfiehlt die Verwaltung, diese nicht für einen Feuerwehr-Standort zu nutzen.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile empfiehlt die Verwaltung, für einen Neubau des Feuerwehr-Gerätehauses nebst Rettungswache (Kreis Paderborn) den Standort Nr. 1 an der Dorfstraße. Der Standort ist sehr gut erreichbar, liegt nahe der B64. Es besteht keine Konkurrenz zu einer möglichen Nutzung als Wohnbauland oder Gewerbe. Die planungsrechtliche Umsetzung erscheint realistisch und das Grundstück ist grundsätzlich verfügbar. Weitere Ausführungen hierzu sind aus der Vorlage im nichtöffentlichen Teil zu entnehmen.

Neben dem Standort Buke, der laut Brandschutzbedarfsplan mit Priorität 1 zu erneuern ist, haben sich Verwaltung und Feuerwehr auch mit möglichen Standorten für die beiden anderen Ortsteile beschäftigt. In der Sitzung werden auch für die dortigen Feuerwehrgerätehäuser Standortperspektiven aufgezeigt, die noch präzisiert werden müssen.